



Kritik am Abwägungsverfahren und Appell zur Vertagung der Abstimmung zum B-Plan „Altes Dorf“

Sehr geehrte Damen und Herren der Kleinmachnower Gemeindevertretung,
im Vorfeld der Gemeindevertreterversammlung am 30.01.2014 übersende ich Ihnen im Namen unseres Fördervereins diesen Brief und Appell zu dem laufenden Beteiligungsverfahren zum B-Plan „Altes Dorf“. **Der Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V. kritisiert das Abwägungsverfahren zum B-Plan 007 „Altes Dorf“ und zum parallelen FNP-Änderungsverfahren.**

Es bestand für die Abgeordneten kaum eine ausreichende Vorbereitungszeit, um sich einen Überblick zu den mehrere hundert Seiten umfassenden Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger zum B-Plan „Altes Dorf“ und deren Abwägung zu verschaffen, bevor in den Ausschüssen Anfang Januar hierüber entschieden wurde. Die Bitten um Vertagung der Abstimmung aus diesen Zeitgründen in den nächsten Sitzungsturnus wurden abgelehnt.

Diskutiert wurden in den jeweiligen Ausschusssitzungen dem Eindruck nach willkürlich ausgesuchte einzelne Aspekte, keinesfalls entstand ein umfassendes Bild zu den vorgebrachten Einwendungen und deren Abwägung. Letztendlich blieb der Eindruck, dass über die Einwände der Bürger auf Grund der längst bestehenden Standpunkte der Ausschussmitglieder und nicht aufgrund einer sorgfältigen Prüfung der vorgebrachten Argumente abgestimmt wurde, wie es das Verfahren erwarten lassen sollte!

Der Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V. kritisiert weiterhin, dass **inhaltliche Argumente zu Umwelt-, Lärm- und Denkmalschutzaspekten in dem Abwägungsverfahren nicht angemessen berücksichtigt werden.** Zahlreiche Einwände wurden nicht beantwortet oder mit dem Verweis auf nachgelagerte Regelungen im städtebaulichen Vertrag abgelehnt, *wo sie jedoch nicht stringent geregelt wurden.* Dies betrifft u. a. die Aspekte:¹

- Anlage der Stellplätze im Gutshof für die Nutzung durch die Kirche,²
- Anlage der Stellplätze für die zukünftige Nutzung der Flächen von Herrenhaus und Schloss,³
- Aspekte des Lärmschutzes.⁴

Der Förderverein appelliert aus o. g. Gründen an alle Gemeindevertreter, sich bis zur entscheidenden Gemeindevertreterversammlung am 30.01.2014 **ein umfassendes Bild der Bürgereinwendungen und deren Abwägungen zu machen oder für eine Vertagung der Abstimmung einzutreten!** Solange der Bürgerwillen nicht angemessen respektiert wird und Klarheit im Verfahren besteht, sollte über ein für unseren Ort so zentrales Thema NICHT entschieden werden!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ursula Theiler,
Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V.

¹ Unsere Stellungnahme vom 24.05.2013 zum B-Planverfahren im Rahmen der öffentlichen Beteiligung können Sie hier nachlesen: <http://www.buschgraben-baeketal.de/AltesDorfBeteiligungsverfahren.htm>.

² vgl. unsere Stellungnahme zum B-Plan vom 24.05.2013, S. 8 und das Abwägungsprotokoll zum B-Plan, S. 76.

³ vgl. unsere Stellungnahme zum B-Plan vom 24.05.2013, S. 8 und das Abwägungsprotokoll zum B-Plan, S. 76.

⁴ vgl. unsere Stellungnahme zum B-Plan vom 24.05.2013, S. 11 und das Abwägungsprotokoll zum B-Plan, S. 139.